

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 10 (1916)
Heft: 9

Artikel: Die Taubstummenbildung [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Die Taubstummenbildung.

III. Die Fürsorge für die Taubstummen.

1. Statistische Anhaltspunkte u. Ergebnisse.

Die statistischen Ergebnisse liefern Aufschluß über den Umfang des Bedürfnisses in der Fürsorgefrage. Die einzelnen Taubstummenzählungen im Kanton Zürich haben ergeben:

Zählungsjahr:	Bahl der Taubstummen aller Altersstufen:
1783	109 (unvollst. Zählg.)
1808	225
1840	226
1870	372

(Die Resultate der Zählung im Jahr 1910 sind noch nicht bekannt.)

Kinder im schulpflichtigen Alter in den Taubstummenanstalten		
	Zürich	Turbenthal
1897	57	—
1901	56	—
1905	56	14
1914	81	22

Solche inhalts schweren Zahlen erinnern uns unabwischlich mit dem Beginn jedes Schuljahres an das Vorhandensein eines großen Bedürfnisses und an die Notwendigkeit der Lösung einer wichtigen kulturellen Aufgabe unseres Volkes und seines Schulwesens. Denn wie bei näherer Betrachtung der Dinge diese unserem forschenden Auge mit zunehmender Annäherung sich größer darstellen, als sie uns aus der Ferne erschienen sind, so wächst bei näherem Zusehen leider auch die Zahl derjenigen Kinder, die wegen Hörfehler in ihrer Sprache zurückbleiben. In gewissem Grade schwerhörende Kinder sind wie die gehörlosen zu unterrichten. Sie entwickeln sich so am besten.

2. Womit sich die Taubstummenfürsorge praktisch zu befassen hat.

In gar vielen Fällen sieht man sich für Gehörlose und Schwerhörende zu spät um Hilfe um. Die Fürsorge für die Gehörlosen und Schwerhörigen sollte überall von dem Augenblick an beginnen, in welchem erkannt worden ist, daß infolge von gänzlicher oder teilweiser Gehörstörungen das Sprachvermögen leidet.

a) Schon für kleine Kinder, die an irgendwelcher Sprachstörung leiden und nicht zu einer normalen geistig-sprachlichen Entwicklung gelangen, sei der erste Gang der Eltern zum

Ohrarzt und dann in eine Taubstummenanstalt zur Konsultation. Dort können sie die beste Hilfe, zum mindesten die beste Aussicht erlangen. In Fällen von leichteren Gehörstörungen ist es dem Ohrarzt verhältnismäßig häufig möglich, Taubheiten oder Zunahme der Schwerhörigkeit zu verhindern.

Aber auch die Eltern selbst können schon vieles bei ihren Kindern verhüten. Die Eltern sollen bedenken, daß ein Kind schon in seinem zartesten Alter, dem ersten halben Lebensjahr, in kalten und zugleich feuchten Wohnräumen in seinem Gehörvermögen schwer geschädigt werden kann. In solchen Fällen kann man dann nicht von „angeborener“ Hörschwäche reden, denn sie ist erworben. Und solche Kinder sind lebendige Opfer ungenügender sozialer Zustände ihrer Umgebung und elterlicher Vernachlässigung bei Kinderkrankheiten. Daß es 70 Prozent erworbener Taubheit und Schwerhörigkeit geben soll, dürfte die Eltern doch gewiß lehren, in ihren Familien die sog. „Kinderkrankheiten“, namentlich Masern, Scharlach und Diphtheritis, ja auch Rachen- und Nasenkatarrh, weniger leicht zu nehmen.

b) In dem noch nicht schulpflichtigen Alter ist die Jugendsfürsorge für Taubstumme und Schwerhörige hauptsächlich Aufgabe der „Mutterschule“. Auch hier kann man oft nur dankbar anerkennen, „wie Gertrud ihre Kinder lehrt“. Denn manche Mütter bringen es so weit, daß ihre gehörlosen Kinder nicht nur in äußerlichen, leiblichen Dingen sich wohlzogen benehmen, sondern auch imstande sind, die tägliche Verkehrssprache teilweise zu verstehen (ohne selbst sprechen zu können). Solche taubstumme Kinder genießen innerhalb ihrer Familien schon den Vorteil einer schätzenswerten Gewöhnung und Vorschulung. Das bedeutet eine wesentliche geistige Förderung.

c) Eine weitere Fürsorge-Einrichtung für die Schwerhörigen und Taubstummen bildet die Tätigkeit der Schulärzte in der vorgeschriebenen periodischen Untersuchung des Gehörzustandes der Kinder der öffentlichen Schule. Freilich wird der Schularzt der Landschaft vorläufig noch weniger durchgreifenden Erfolg haben können, als der städtische Schularzt. Aber doch darf gesagt werden, die Zeiten sind vorüber, in denen man die Fürsorge für taubstumme Kinder damit erfüllt glaubte, daß man sie am Unterrichte der heimatlichen Primarschule teilnehmen ließ. Man hat erkannt, daß das spracharme, schwerhörige und das sprachlose,

taube Kind nicht gleichzeitig mit hörenden Kindern in der Schule gefördert werden kann. Die Primarschulpslegen und die Primarschullehrer von heutzutage scheiden die taubstummen und ganz mit Recht auch die hochgradig schwerhörenden Kinder von der normalhörenden Jugend aus:

durch die bei uns jetzt geforderte „Anzeigepflicht“ aller anormalen Kinder des sechsten Lebensjahres durch ihre Eltern oder Versorger;

durch Rückweisung sprachlich zurückbleibender, hochgradig schwerhörender Schüler der aufsteigenden Primarschulklassen;

durch sofortigen Ausschluß derjenigen Schüler, die durch Gehirnkrankheiten (Hirnentzündung, Genickstarre) oder sonstige Unglücksfälle plötzlich ums Gehör gekommen sind.

Die Hauptssache bleibt immer die, daß die Fürsorge rechtzeitig eingreift. Bedenkliche Rückständigkeiten kommen dort zur Wahrnehmung, wo die Hilfe, die die Taubstummenchule sicher geboten hätte, nicht benutzt worden ist zur Zeit der eigentlichen Lernjahre. Wenn es noch vorkommt, daß von Jugend an „Uebelhörende“ erst nach dem 14. oder 15. Lebensjahr noch in die Taubstummenanstalten angemeldet werden, so ist alles verpaßt.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Bern. Im Krankenhaus in Oberdießbach starb selig der Schneider Gottfried Vogt-Marti von Steffisburg am 2. August, morgens $2\frac{1}{2}$ Uhr, nach monatelanger, sehr geduldig ertragener, schmerzhafter Krankheit im Alter von 69 Jahren. Gott tröste und stärke seine Frau!

Baselland. Ein gefährlicher „Lehrbube“. Ein taubstummer Knecht in Eptingen, dem sein Meister einige Anleitung zum Wezen der Sense geben wollte, geriet dabei in solche Wut, daß er dem Bauer mit dem Werkstein ins Gesicht schlug, ihm die Zähne ruinierte und den Unterkiefer zerquetschte.

St. Gallen. Ein alter Ziegelstein. Bei einer Reparatur auf dem Dache des alten Gebäudes der Taubstummenanstalt auf dem Rosenberg wurde vor einiger Zeit ein Hohlziegel gefunden, der die Jahrzahl 1336 trägt. Er wurde

also in dem Jahre gebrannt, in dem die Eidgenossen die Schlacht bei Sempach schlugen.

Schaffhausen. Am 6. August nahmen wir an einer sehr genußreichen Extrafahrt der Schaffhauser Jägermusik mit Dampfschiff nach Rorschach teil. Schon um fünf Uhr früh wurden die Reiselustigen durch Marschmusik aus den Betten gelockt. Um sechs Uhr fuhr unser Dampfer mit einigen hundert Teilnehmern, darunter eine ansehnliche Zahl Taubstummer aus Schaffhausen und Zürich, stolz und majestätisch vorbei an den grünen Gestaden des Rheines, unter Musikklängen, die auch wir Gehörlose fühlten. Nach langer und prächtiger Fahrt auf Rhein und Bodensee langten wir um $10\frac{1}{2}$ Uhr in Rorschach an, empfangen von einer nach Tausenden zählenden Volksmenge, unter welcher auch Rorschacher und St. Galler Schiffsgegenossen auf uns warteten. Unter der guten Führung des „Reisehauptmanns Kappler“ ging's durch den schön angelegten Marktglecken hinauf in die prächtige Gartenwirtschaft „Fernsicht“, wo unsere Reisegesellschaft vortrefflich bewirtet wurde, wobei wir einen prachtvollen Ausblick auf die Ufer des Bodensees genossen.

Nach beendigtem Mahl konnte jeder tun, was ihm beliebte, bis zur Abfahrt des Schiffes. Herr Strupler erfreute uns alle durch eine gelungene, photographische Aufnahme. Nur zu schnell kam die Stunde der Heimfahrt, die um vier Uhr unter fröhlichen Abschiedsrufen der Menschenmenge am Hafen angetreten wurde. Es ging den Bodensee und Rhein hinab, wieder zu den heimatlichen Gestaden. Da erschien hoch oben in den Lüften ein großer, stolzer Zeppelin, der verschiedene Flüge ausführte, was einen wunderbaren Anblick gewährte. Nach acht Uhr abends erreichten wir Schaffhausen, wo jeder von uns nach Hause ging mit dem frohen Bewußtsein, einen genußreichen Tag erlebt zu haben. Den lieben Schiffsgegenossen von Rorschach und St. Gallen sei der freundliche Empfang und die gute Führung bestens verdankt mit dem Wunsche: auf Wiedersehen im nächsten Jahr an den Gestaden des Bodensees!

G. Sch. in F.

Deutschland. Taubstummen-Turnvereine bestehen gegenwärtig in 19 Städten Deutschlands. Diese 19 Vereine mit 618 Mitgliedern sind selbständig organisiert. Sie zählten im vergangenen Kriegsjahre 8837 männliche und 1730 weibliche Turnplatzbesucher. 75 Prozent